

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 05.04.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0881/2016
3. Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung über Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0882/2016
4. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem, "Nierstraßer Weg"  
Verabschiedung des Entwurfes und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 0889/2016
5. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 111 in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Tevereener Baches in die Baulast und das Eigentum der Stadt  
Vorlage: 0903/2017
6. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 112 in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße in die Baulast und das Eigentum der Stadt  
Vorlage: 0904/2017

- 7 . Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der katholischen Kirchengemeinde Gillrath über den Ausbau eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen dem Hatterather Weg und der Karl-Arnold-Straße  
Vorlage: 0908/2017
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020  
Vorlage: 0917/2017
- 9 . Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad  
Vorlage: 0923/2017
- 10 . Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 0924/2017
- 11 . Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 0930/2017
- 12 . Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2016 und Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG  
Vorlage: 0935/2017
- 13 . Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0937/2017
- 14 . Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 0939/2017
- 15 . Umbesetzung von Ausschüssen
- 15.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbesetzung des Umwelt- und Bauausschusses  
Vorlage: 0938/2017
- 15.2 . Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin für den Umwelt- und Bauausschuss  
Vorlage: 0944/2017
- 16 . Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017  
Vorlage: 0946/2017
- 17 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 18 . Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Maja Bintakys-Heinrichs
6. Karola Brandt
7. Karl-Peter Conrads ab TOP 8 anwesend
8. Jennifer Diederichs
9. Helmut Gerads
10. Johann Graf
11. Christoph Grundmann
12. Theresia Hensen
13. Horst-Eberhard Hoffmann
14. Karin Hoffmann
15. Rainer Jansen
16. Gabriele Kals-Deußen
17. Nils Kasper
18. Thomas Klein
19. Wilfried Kleinen
20. Heinz Kohnen
21. Leonhard Kuhn
22. Stefan Mesaros
23. Manfred Mingers bis TOP 17 anwesend
24. Willi Münchs
25. Uwe Neudeck
26. Hans-Josef Paulus
27. Manfred Schumacher
28. Barbara Slupik
29. Lars Speuser
30. Raimund Tartler
31. Ruth Thelen
32. Ernst Michael Thielemann
33. Harald Volles
34. Kirsten vom Scheidt
35. Max Weiler
36. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Daniel Goertz
39. Peter Klee
40. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführerin

41. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten

- 42. Michael Kappes
- 43. Christian Kravanja
- 44. Michael van Dillen

Bürgermeister Schmitz eröffnete um 18:00 Uhr die 24. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Es habe keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Rates gegeben. Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Kappes und Kravanja. Die Stadtverordneten Conrads und Volles würden sich etwas verspäten. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Stadtverordneten heute vier Tischvorlagen auf ihren Plätzen vorfänden und die Tagesordnungspunkte um diese vier Punkte erweitert werden solle. Zunächst müsse der Rat über einen Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP abstimmen. Es gehe um die Benennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Umwelt- und Bauausschuss. Werde der Erweiterung zugestimmt, würde der Antrag unter TOP 15.2 behandelt. Die zweite Erweiterung betreffe die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen, also die verkaufsoffenen Sonntage. Dieser Punkt werde unter TOP 16 behandelt. Dann seien noch zwei Tischvorlagen für den Nichtöffentlichen Teil zu berücksichtigen. Dabei gehe es einmal um die Lieferung eines Großflächenmähers (TOP 19.3) und um die Beschaffung von Kolumbarien (TOP 19.4). Die Stadtverordneten stimmten einstimmig einer en-bloc Abstimmung der vier Punkte zu.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie beantragt um vier Punkte erweitert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass in der Ratssitzung am 15.02.2017 zuletzt über den Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath beraten worden sei. Hier sei die Verwaltung beauftragt worden, bis zu dieser Sitzung eine aktuelle Bedarfsanalyse sowie eine Kostenschätzung für den Bau einer Turnhalle in Gillrath zu erstellen, über die der zuständige Fachausschuss vorberaten und dem Rat eine konkrete Beschlussempfehlung unterbreiten solle. Die Vorlage sei zwischenzeitlich erstellt worden und den Fraktionen bereits zur Kenntnis gegeben worden. Vereinbarungsgemäß würden die zu beteiligenden Fachausschüsse im Juni hierüber beraten, so dass der Rat in seiner Sitzung am 12.07.2017 eine abschließende Entscheidung treffen könne.

- b) Bürgermeister Schmitz teilte weiter mit, dass ihn das Mitglied des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, Horst Tacken, mit Mail vom 27.03.2017 darüber informiert habe, dass er in seiner Funktion als beratendes Mitglied für den Stadtsportverband mit sofortiger Wirkung nicht mehr zur Verfügung stehe. Er gehe davon aus, dass der Stadtsportverband in Kürze einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin benennen werde.

- TOP 2**      **70. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0881/2016

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass es vorliegend um die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf das neue Baugebiet in Lindern gehe. Ein entsprechender Beschlussvorschlag liege vor.

Stadtverordneter Jansen bezog sich auf seine Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu diesem Tagesordnungspunkt und fragte nach, ob die Stadt eine juristische Klärung der Sachlage herbeigeführt habe. Ihn interessiere das Risiko von Haftungsansprüchen gegen die Stadt, da der „Merzenhausener Sprung“ direkt durch die Baufläche verlaufe. Die Darstellung seiner Anfrage im Ausschuss in der Presse müsse er korrigieren: er habe kein Schild auf der Baufläche gefordert, sondern eventuell einen Hinweis im Bebauungsplan. Bevor er heute abstimme, hätte er gerne die Info, ob die Verwaltung eine Einschätzung vorgenommen habe.

Beigeordneter Mönter antwortete, dass ein solcher Hinweis im Bebauungsplan laut Fachbehörden nicht erforderlich sei. Der „Merzenhausener Sprung“ in Lindern und darüber hinaus sei eine geologische Formation. Im Bauleitplanverfahren seien aus Sicht der Fachbehörden keine besonderen Risiken zu erwarten bzw. daraus resultierende Regressansprüche.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3**      **Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**
- **Beratung über Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
  - **Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 0882/2016**

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Der Bebauungsplanentwurf wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4**      **Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem, "Nierstraßer Weg"**  
**Verabschiedung des Entwurfes und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Vorlage: 0889/2016**

Stadtverordneter Benden verwies auf seine Aussagen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu diesem Punkt. Seine Fraktion halte es für falsch, dass im Ergebnis eine Satzung entstehe, die den persönlichen Nutzen vor das Allgemeinwohl stelle. Die Bebauung greife in Umwelt und Landschaft ein. Im Wahlprogramm aller im Rat vertretenen Fraktionen sei Umwelt ein Punkt gewesen. Hier könne nun ein Zeichen gesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg, wird zur Offenlage gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Alt. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	5
Enthaltung:	0

- TOP 5** Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 111 in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Tevereener Baches in die Baulast und das Eigentum der Stadt  
Vorlage: 0903/2017

**Beschluss:**

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 111 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6** Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 112 in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße in die Baulast und das Eigentum der Stadt  
Vorlage: 0904/2017

**Beschluss:**

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 112 wird vorbehaltlich der Bauleitplanung beschlossen. Die Verwaltung wird anschließend ermächtigt, zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 7** Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der katholischen Kirchengemeinde Gillrath über den Ausbau eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen dem Hatterather Weg und der Karl-Arnold-Straße  
Vorlage: 0908/2017

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der katholischen Kirchengemeinde Gillrath über den Ausbau des im Lageplan gelb dargestellten Teilstücks des Verbindungsweges zwischen dem Hatterather Weg und der Karl-Arnold-Straße, einen Erschließungsvertrag zu schließen und die

benötigte Teilfläche von ca. 45 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde Gillrath kostenfrei in die Baulast und das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8      Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020  
Vorlage: 0917/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung dargestellte Mittelverwendung für das Programm Gute.Schule 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9      Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad  
Vorlage: 0923/2017**

Stadtverordneter Weiler führte aus, dass seine Fraktion die Erweiterung der Wertkarten um eine Kategorie vorschlage und zwar eine Karte zum Preis von 250 € die eine Ermäßigung des Einzelntritts um 25% zur Folge habe. Dies komme den im früheren Schwimmbad angebotenen Jahreskarten gleich. Seine Fraktion bitte um entsprechende Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Stadtverordneter Benden erkundigte sich anlässlich des Antrags der CDU Fraktion, ob die Aufnahme einer zusätzlichen Kategorie, bedeutend mehr Aufwand für die Verwaltung und ohne Probleme zu gewährleisten sei.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass unterschiedliche Wertmarken mithilfe eines Kassensystems erstellt würden und erworben werden könnten. Die Eintrittskarte würde bei Vorlage einer Wertmarke entsprechend rabattiert. Die Erfassung einer zusätzlichen Kategorie für Wertmarken sei unproblematisch und nicht mit hohem Aufwand verbunden.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass in seiner Fraktion ähnliches besprochen worden sei und der Antrag der CDU seitens der SPD unterstützt werde. Außerdem sei noch genügend Zeit das Ganze zu beobachten und eventuell manche Dinge nach zu justieren. Er spreche sich für die Erweiterung des Beschlussvorschlags im Sinne des Antrags der CDU aus.

Stadtverordneter Gerads gab zu Bedenken, dass durch eine Wertmarke in Höhe von 250 € besserverdienende durch eine Rabattierung von 25% besser gestellt würden. Er warb im Sinne der sozialen Gerechtigkeit dafür, auch eine Karte für 10 € mit einem Rabatt in Höhe von 2,5 % einzuführen.

Nach kurzer Diskussion beantragte Stadtverordneter Gerads die neuerliche Erweiterung des Beschlusses um seinen Vorschlag.

Stadtverordneter Benden mahnte, kein Faß aufzumachen. Im Ausschuss habe sich die CDU nicht an der Diskussion beteiligt, obwohl ausgiebig darüber gesprochen worden sei. Die Verwaltung habe einen guten Vorschlag unterbreitet. Die Erweiterung oder Abänderung der Eintrittskonditionen vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit sei immer möglich. Er sei der Ansicht, der Verwaltungsvorschlag solle so genommen werden und er halte es persönlich für falsch, ein Faß aufzumachen.

Nach einer kurzen Erörterung schlug Beigeordneter Brunen folgendes Abstimmungsprozedere vor: zunächst werde über den Vorschlag der Verwaltung laut Vorlage abgestimmt, dann werde über den Antrag des Stadtverordneten Weiler abgestimmt und letztlich über den Antrag des Stadtverordneten Gerads. Die Stadtverordneten stimmten dem Vorschlag zu.

**Beschluss:**

a) Die vorgeschlagenen Eintritts- und Kurspreise werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

b) Die Einführung einer weiteren Wertmarke für den Preis von 250 € mit Ermäßigung bei Einzeleintritt in Höhe von 25% wurde mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	14
Enthaltung:	0

c) Der Antrag des Stadtverordneten Gerads wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	19
Enthaltung:	0

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Conrads antwortete Beigeordneter Brunen, dass die Verwaltung folgender Frage nachgehen werde: Der Eintritt in das neue Schwimmbad werde zukünftig über einen Kassenautomaten und nicht etwa über Personal geregelt. Fraglich sei, wie kontrolliert werde, ob jemand beim Eintritt berechtigterweise die „ermäßigt“ Taste am Kassenautomaten drücke oder nicht. Nach einer praktikablen Lösung werde gesucht.

**TOP 10 Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen**  
Vorlage: 0924/2017

**Beschluss:**

Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen**  
Vorlage: 0930/2017

**Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	4

**TOP 12 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2016 und Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG**  
Vorlage: 0935/2017

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Bezirksregierung Köln in den vergangenen Monaten die Ausnahmegenehmigungen mehrerer Kommunen im Regierungsbezirk überprüft habe, so auch die der Stadt Geilenkirchen. Die Vorlage gehe detailliert auf das Prozedere ein. Die Bezirksregierung habe mittlerweile erklärt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer neuen Ausnahmegenehmigung für die Stadt Geilenkirchen erfüllt seien. Sie bitte aber darum, die fortgeschriebene Fassung des Brandschutzbedarfsplanes durch einen neuen Ratsbeschluss bestätigen zu lassen, was wir hier heute dokumentieren könnten. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen attestiere die Bezirksregierung Geilenkirchen einen der vordersten Plätze im gesamten Regierungsbezirk Köln, worauf man sicherlich stolz sein könne.

**Beschluss:**

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen. Das Schutzziel wird sowohl für Brandeinsätze als auch für Einsätze der technischen Hilfeleistungen auf 80% festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13** Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0937/2017

**Kenntnisnahme:**

Die Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 14** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83  
Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 0939/2017

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15** Umbesetzung von Ausschüssen

**TOP 15.1** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbesetzung des Umwelt- und  
Bauausschusses  
Vorlage: 0938/2017

**Beschluss:**

Herr Hans-Jürgen Benden verlässt als Mitglied den Umwelt- und Bauausschuss und wird durch den sachkundigen Bürger Herrn Daniel Bani-Shoraka im Umwelt- und Bauausschuss als Ausschussmitglied ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15.2 Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin für den Umwelt- und Bauausschuss**  
Vorlage: 0944/2017

Stadtverordneter Grundmann meinte, dass seine Fraktion natürlich zustimmen werde; er wolle dennoch alle mahnen und in Erinnerung rufen, dass im Umwelt- und Bauausschuss mittlerweile viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger vertreten seien und der rechtlich vorgeschriebene Proporz zur Anzahl der Stadtverordneten gerade noch gewahrt werde. Tatsächlich müsse nur noch ein Stadtverordneter „wegfallen“, um die rechtliche Vorgabe nicht mehr einzuhalten.

**Beschluss:**

Frau Ursula Rudzki wird als sachkundige Bürgerin für den Umwelt- und Bauausschuss benannt und übernimmt den Platz des aus dem Umwelt- und Bauausschuss ausscheidenden Herrn Stadtverordneten Nils Kasper.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 16 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017**  
Vorlage: 0946/2017

Stadtverordneter Wolff erklärte sich für befangen und setzte sich auf die Zuschauertribüne.

Stadtverordneter Weiler teilte mit, dass seine Fraktion über den Tagesordnungspunkt überrascht gewesen sei. Die Ordnungsbehördliche Verordnung sei mit Ratsbeschluss vom 15.02.2017 verabschiedet worden. Im Gewerbegebiet Niederheid stehe nun der verkaufsoffene Sonntag bevor. Die Verordnung sei seit sechs bis acht Wochen öffentlich. Auch wenn die Gewerkschaft Verdi in anderen Kommunen gegen verkaufsoffene Sonntage vorgehe, müsse das in Geilenkirchen nicht einfach hingenommen werden. So frage er sich, warum Verdi erst einige Tage vor dem Verkaufsoffenen Sonntag reagiere, obwohl die Ordnungsbehördlichen Verordnung schon mehrere Wochen bekannt gewesen sei. Die Unternehmen im Gewerbegebiet Niederheid hätten in diesen Wochen Zeit und Geld in Vorbereitungen investiert. Aus diesem Grund könne man die kurzfristige Intervention Verdis nicht hinnehmen. Seitens der CDU stelle man sich vor die Unternehmen Geilenkirchens. Weiter müsse eine Gewerkschaft daran interessiert sein, dass ihre Mitglieder in Lohn und Brot stünden. Ein Verkaufsoffener Sonntag fördere auch dies. Darüber hinaus würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu solchen Sonderaktionen ausschließlich auf freiwilliger Basis arbeiten und für die Zusatzstunden entsprechenden Ausgleich erhalten. Solche Aktionen würden durch ihre Effekte auf den Handel eher Arbeitsplätze sichern. Gerade in einer Grenzregion wie Geilenkirchen sei bekannt, dass in Nachbarländern wie den Niederlanden verkaufsoffene Sonntage die Regel seien. Wenn die Belegschaft auf freiwilliger Basis arbeite, sei die Intention der Gewerkschaft Verdi fraglich. Außer einer Machtdemonstration bleibe nicht viel. Er plädiere für die Durchführung der Veranstaltung.

Stadtverordneter Kleinen meinte, dass er sich inhaltlich seinem Vorredner anschließen könne. Auch seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen. Gerne würde er aber

konstruktive Kritik in Richtung Verwaltung äußern: die Fraktionen hätten von den Plänen der Verwaltung durch eine kurzgefasste Pressemitteilung erfahren. Die direkte Information und Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wäre jedoch wünschenswert gewesen. So hätte man in einer Krisensitzung ein gemeinsames Vorgehen abstimmen können. Darüber hinaus habe ihn der Wortlaut der Mail ebenfalls verwundert. Hier werde die Absage des verkaufsoffenen Sonntags bzw. die Reaktion der Verwaltung zu Anfang der Woche beinahe schon „mit Freuden“ mitgeteilt. Er hingegen empfinde lediglich Bedauern, dass die Veranstaltung abgesagt worden sei. Es sei könne nicht sein, dass eine schon mehr als zehn Jahre durchgeführte Event-Veranstaltung so kaputt gemacht werde. Gerade für die kaufmännische Situation vor Ort sei dies nicht hinnehmbar.

Beigeordneter Brunen bat darum, unmittelbar zu den Äußerungen des Stadtverordneten Kleinen in Bezug auf die Verwaltung den Ablauf seit Montag zu schildern. Dass Vergnügen oder Freude aus dem Wortlaut der Mail an die Fraktionen abzuleiten sei, müsse der Stadtverordnete ihm aufzeigen. Auch die Verwaltung betrachte die Situation als äußerst misslich. Als die Gewerkschaft die Verwaltung über die Absicht einer Klage informiert habe, habe die Verwaltung innerhalb weniger Stunden reagieren müssen. Zunächst sei die Rechtslage erörtert worden, um in einem zweiten Schritt den Aktionskreis und die betroffenen Unternehmer zu informieren. Für die Abstimmung mit der Politik sei in der Situation keine Zeit gewesen. Verdi habe bis spätestens Dienstagmittag mit einer gerichtlichen Entscheidung gedroht. Die Rechtslage sei – wie so oft – die eine Seite. Gerade in einer Verwaltung sei bekannt, dass auf der anderen Seite auch Fingerspitzengefühl bei der Durchsetzung von Recht eine Rolle spiele. Dieses Fingerspitzengefühl habe die Gewerkschaft hier außer Acht gelassen. Verdi habe das Fest jahrelang akzeptiert; dann könne sie nicht fünf Tage vor dem verkaufsoffenen Sonntag die Keule rausholen. Man hätte mit der Verwaltung reden können, so dass das Fest in diesem Jahr noch einmal stattfinde und für das nächste Jahr eine klare Grenze gesetzt werde. Die Rechtslage sei die eine Seite, mit welcher Vehemenz sie verfolgt werde, eine andere. Der Verwaltung sei daran gelegen gewesen, die Situation nach außen zu transportieren. Im Ergebnis sei man genauso unzufrieden.

Stadtverordnete Kals-Deußen machte deutlich, dass sie sich den Stadtverordneten Weiler und Kleinen anschließe. Das Verhalten der Gewerkschaft sei mehr als unfair; viele Unternehmen im Gewerbegebiet seien familiengeführt und die meisten Firmen hätten erhebliche Kosten für die Veranstaltung in Kauf genommen. Außerdem sei der verkaufsoffene Sonntag bereits beworben worden. Viele Besucher würden nun vor verschlossenen Türen stehen. Dies sei nicht das was man wolle. Auch für den Aktionskreis wolle man ein deutliches Signal seitens der Politik setzen.

Stadtverordneter Benden führte aus, dass sicherlich kein Stadtverordneter wolle, dass das Fest am kommenden Sonntag ausfalle. Gleichwohl sei dies nicht zu verhindern, da Verdi auf jeden Fall rechtliche Schritte einleiten werde. Er sei weiß Gott niemand, der Kritik an der Verwaltung scheue. Hier könne man der Verwaltung jedoch kein Fehlverhalten vorwerfen. Sie habe so schnell gehandelt wie die Gewerkschaft zugelassen habe. Man müsse sich mit dem Gedanken anfreunden, dass das Gewerbefest ausfalle. Dies sei nicht nur ein Problem Geilenkirchens. Vielmehr sei ein Problem auf Landesebene zu sehen. Niemand habe in Geilenkirchen ein Interesse daran, das Gewerbefest ausfallen zu lassen – durch das Fest werde an Image gewonnen, Leistungsstärke könne bewiesen werden und Käufer beworben. Gerade im Hinblick auf das erst kürzlich durchgeführte Heinsberger Gewerbefest sehe er ein Ungleichgewicht, wenn die Gewerkschaft in Geilenkirchen nur wenige Wochen später das Gewerbefest verhindern wolle. Er glaube jedoch nicht, dass das Vorhaben der Gewerkschaft gestoppt werden könne.

Stadtverordneter Gerads stellte fest, dass die Absage des Festes weder im Sinne der Wirtschaftsförderung noch im Sinne der Unternehmen oder Arbeitnehmer sei. Er frage sich aber, ob die Stadtverordneten bei Ablehnung des Verwaltungsvorschlags gegen geltendes Recht verstoßen würden und welche Konsequenzen dies habe.

Stadtverordneter Grundmann erwiderte, dass die Frage nach den tatsächlichen Konsequenzen für den Rat sicher wichtig sei. Doch man müsse immer zwischen juristischem und moralischem Recht unterscheiden. Seitens der Unternehmen sei Geld in die Vorbereitung eines Festes organisiert worden, dass fünf Tage vor Beginn durch die Gewerkschaft kaputt gemacht werde. Hierüber hätte Verdi sich vorab mit der Verwaltung verständigen können. Als Ratsmitglied müsse man sich nun schützend vor die Kaufleute stellen; hierfür trage er dann auch gerne die Konsequenzen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Mingers nach der Rechtslage und eventueller Regressansprüche antwortete Beigeordneter Brunen, dass Voraussetzung für die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags das Vorliegen einer sonstigen größeren Veranstaltung oder einer Messe sei. Das Öffnen der Geschäfte solle nicht im Vordergrund stehen. Um mögliche Haftungsansprüche geltend zu machen, müsse ein Schaden entstanden sein. Dies wäre beim Beschluss, sich der Klageandrohung nicht zu beugen, zunächst noch nicht der Fall.

Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass er die Formulierung „...gerne darüber informieren...“ in der Mail des Beigeordneten Brunen als Ausdruck von Freude/Erleichterung empfunden habe – dies sei im Übrigen nicht nur seine Meinung gewesen.

Stadtverordneter Jansen gab seinen Vorrednern Recht und stellte fest, dass die Stadt Schadensersatzpflichtig würde, wenn Verdi den Prozess durchklage und die Stadt als Verlierer hervorgehe. Basis für Verdis Vorgehen seien Prozesse vor Amtsgerichten. Bei einer einstweiligen Verfügung werde jedoch der Einzelfall geprüft. Die Rechtsprechung vor dem OVG sei noch nicht rechtsgültig. Wenn der Rat nun heute gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme, müsste der verkaufsoffene Sonntag stattfinden können – es sei denn, Verdi erwirke eine einstweilige Verfügung. In diesem Fall scheue er sich auch nicht davor, vor Gericht die verschiedenen Positionen durch zu klagen. Er könne bei diesem Tagesordnungspunkt heute nicht mit „Ja“ stimmen.

Stadtverordneter Volles erklärte, dass doch alle einer Meinung seien und ein Zeichen setzen wollten. Man könne so etwas nicht mit sich machen lassen und die Konsequenzen für den Rat würden schon nicht so dramatisch sein.

Stadtverordnete Brandt erläuterte, dass immerhin noch die Frage der Anspruchsgrundlage für Verdi offen sei. Ihres Erachtens kämen höchstens Klagen vor dem Arbeitsgericht oder Verwaltungsgericht in Betracht. Natürlich müsse der Rat ein Zeichen setzen, dennoch werde es ein riesiges Durcheinander geben. Die Unternehmer seien jetzt schon verunsichert. Doch wenn der Rat jetzt nicht die Stimme erheben würde, könne immer irgendjemand kommen, der einen Beschluss gerne aufgehoben hätte. Dies sei natürlich eine andere Sache, wenn ein Beschluss rechtswidrig sei, doch vorliegend sei die Frage welche Anspruchsgrundlage Verdi für die Rechtswidrigkeit des Beschlusses benennen könne. Sollte ein arbeitsrechtlicher Weg eröffnet werden, sei dies unproblematisch. Von verwaltungsrechtlicher Seite her könne das die Verwaltung besser einschätzen. Ihres Erachtens habe der Rat die Ordnungsbehördliche Verordnung einmal erlassen und nun müsse der Rat konsequenterweise auch den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

Stadtverordneter Weiler verdeutlichte, dass er den Stadtverordneten Jansen und Brandt nur zustimmen könne. In verschiedenen Kommunen – auch in näherer Umgebung – seien diese

Sonntage per einstweiliger Verfügung untersagt worden bspw. auch in Herzogenrath und Roetgen. Vor dem Verwaltungsgericht werde jeder Fall einzeln betrachtet und vorliegend stände Aussage gegen Aussage. Der Satz „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ sei jedem bekannt und dann müsse der Ausgang eines möglichen Verfahrens abgewartet werden. Der Einzelhandel vor Ort sollte gerade in der heutigen Zeit des Online-Handels gestärkt werden. Durch den Verkaufsoffenen Sonntag im Gewerbegebiet hätten die Leute die Möglichkeit bei einem Spaziergang – bei hoffentlich gutem Wetter – sich in Ruhe vor Ort, über das Angebot zu informieren. Dies werde durch die Gewerkschaft kaputt gemacht. Daher müsse man den Unternehmern nun den Rücken stärken.

Stadtverordnete Slupik warf die Frage auf, wie die Händler im Gewerbegebiet reagieren sollen, wenn der Beschluss durch den Rat gekippt werde, Verdi am Freitag aber eine einstweilige Verfügung erwirke. Für die Unternehmer vor Ort sei das nicht hilfreich. Sie betonte, dass sie für den Verkaufsoffenen Sonntag sei, sich die Frage aber aufdränge.

Stadtverordneter Mesaros stimmte der Stadtverordneten Slupik zu und meinte, dass die Stärkung der Geschäftsleute im Vordergrund stehe. Vielleicht könne der Stadtverordnete Wolff aus eigener Erfahrung hier in seiner Funktion als Geschäftsmann Auskunft geben. Ein deutliches Zeichen für den Einzelhandel im Gewerbegebiet sei erforderlich.

Stadtverordneter Hoffmann entgegnete, dass die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung vielleicht die vernünftigste Lösung sei. Darüber hinaus meinte er, dass Verdi das gleiche Vorgehen vor einiger Zeit in Herzogenrath gezeigt habe. Hierdurch hätte man in Geilenkirchen schon vorher gewarnt sein können.

Stadtverordneter Mingers fragte erneut, ob der Verwaltung bekannt gewesen sei, dass gegen geltendes Recht verstoßen werde bzw. dass mit der Verordnung ein Rechtsbruch vorliege.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass geltendes Recht das sei, was ein Gericht daraus mache. Die Veranstaltung im Gewerbegebiet Niederheid sei 20 Jahre lang genauso durchgeführt worden, daher sei auch nicht das Gespräch mit der Gewerkschaft gesucht worden. Dass es genau in diesem Jahr nun als rechtswidrig angesehen werde, habe im Hinblick auf die vergangenen Jahrzehnte nicht offen auf der Hand gelegen.

Stadtverordneter Conrads gab dem Beigeordneten Recht. Die Veranstaltung sei sogar bereits seit 30 Jahren so durchgeführt worden. Der Gewerkschaft stehe jedoch das Recht zu, sich hiergegen zu wehren. Dies sei inzwischen jedem bekannt bspw. durch die Presse, die über ähnliches in umliegenden Kommunen berichtet habe. Ihn interessiere, ob die Pläne zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags den gesetzlichen Vorgaben entsprächen oder nicht.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass er im Hinblick auf eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung mit einer Antwort zurückhaltend umgehe. Er wolle im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung keine persönliche Meinung bzw. Rechtsauffassung äußern.

Stadtverordnete Thelen erklärte, dass sie einen ähnlichen Vorschlag wie der Stadtverordnete Hoffmann machen wolle. Der Rat habe im Februar bereits einen Beschluss zum Offenhalten von Verkaufsstellen gefasst. Der Beschluss sei gültig, so dass nicht erneut darüber abzustimmen sei.

Stadtverordneter Jansen widersprach, dass eine Abstimmung auf jeden Fall notwendig sei. Die Verwaltung habe aufgrund der Rechtslage so handeln müssen. Nun sei es Aufgabe des

Rates der Verwaltung den Rücken zu stärken, aber auch die eigene Meinung einfließen zu lassen.

Stadtverordneter Benden stimmte dem Stadtverordneten Jansen zu. Außerdem müsse ein Zeichen für die Gewerbetreibenden in der Stadt gesetzt werden; der Verwaltungsvorlage könne so nicht zugestimmt werden. Der Rat müsse nun den ursprünglichen Beschluss aufrechterhalten. Das Fest an sich sei so oder so beschädigt. Darüber hinaus werde Verdi sein Gesicht wahren und klagen. Dann sei der heutige Beschluss inklusive der Diskussion wieder hinfällig. Da das Fest bereits in der Zeitung beworben worden sei, seien die Leute außerdem noch verunsichert. Die schwierige Lage der Verwaltung sei ebenfalls klar. In Heinsberg sei das Gewerbefest ohne Probleme durchgeführt worden. Seines Erachtens sollte jetzt abgestimmt werden und nicht mehr diskutiert.

Bürgermeister Schmitz rief sodann zur Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung auf.

### **Beschluss:**

Der Rat lehnte mehrheitlich ab, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen insoweit zu ändern, dass in § 2 die Ziffer 1 ersatzlos gestrichen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	2
Nein:	29
Enthaltung:	4

## **TOP 17     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Bürgermeister Schmitz verlas zwei Anfragen, die ihn vor der Sitzung schriftlich erreicht haben, sowie die ausführlichen Antworten der Verwaltung.

a) Stadtverordneter Benden erläuterte, dass seine Fraktion vor einiger Zeit einen Antrag für einen Bürgerwald gestellt habe. Dem Antrag wurde seitens der städtischen Gremien zugestimmt. Seither warte man auf Vorschläge der Verwaltung wo und wann ein Bürgerwald angelegt werden könne. Seine Unzufriedenheit über die Untätigkeit der Verwaltung zu diesem Thema wachse zunehmend. Er wolle dieses Jahr nicht tatenlos verstreichen lassen und strebe an, dass der erste Spatenstich zum Bürgerwald im Herbst 2017 erfolge.

Außerdem erkundigte er sich, warum an Burg Trips das durch den Rat beschlossene Schild noch nicht aufgestellt worden sei. Seines Wissens habe der Stadtverordnete Wolff den entsprechenden Antrag gestellt.

Beigeordneter Mönter antwortete, dass die Verwaltung eine durchaus positive Einstellung zum Thema Bürgerwald habe. In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 06.09.2016 sei die Vorlage der Verwaltung zum Bürgerhaus lebhaft diskutiert worden. Man habe sich seitens der Verwaltung durchaus intensiv mit dem Thema beschäftigt, musste jedoch feststellen, dass die Diskussion im Ausschuss zu keinen klaren Vorgaben geführt habe. So gebe es keinen Ansatz ob der Wald zentral oder in den Außenorten gelegen sein solle, welche Form genau gewollt sei oder auch wie hoch die Kosten sein dürfen bzw. wer diese tragen solle. Da etwas widersprüchlich sei, wohin die Reise gehen solle, habe die Verwaltung ein wenig Mühe diesen „Gordischen Knoten“ zu durchschlagen. Sicherlich werde man dieses Problem in

nächster Zeit lösen; für weitere Vorschläge und Anregungen sei die Verwaltung allerdings dankbar. Beigeordneter Mönter betonte abschließend nochmals, dass es nicht daran liege, dass die Verwaltung nichts machen wolle.

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass sicherlich bald die zündende Idee zur Durchschlagung des Knotens vorhanden sei. Er führte weiter aus, dass in einem anderen Ausschuss eine lebhaftige Diskussion zum Thema Kriminalstatistik entbrannt sei und man sich über die Statistik der Straftaten richtiggehend gestritten habe. Er stelle jedoch fest, dass man sich nicht immer darüber freue, ganz oben auf dem Treppchen zu stehen – insbesondere wenn es um die Zahlen zur Kriminalitätsstatistik gehe. Er rege an, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über mögliche Gegenmaßnahmen zu beratschlagen. Einen dahingehenden Antrag fände er kontraproduktiv. So müsse bspw. über eine mögliche Aufstockung des Ordnungsamtes gesprochen werden oder auch über Gespräche mit dem Landrat. Sogar die Jugendlichen hätten im Rahmen einer Veranstaltung geäußert, dass sie Sicherheitsmaßnahmen vermissen würden.

Bürgermeister Schmitz meinte, dass er sich zum Thema „Sicherheit und Kriminalität“ auch einige Gedanken gemacht habe und vorbereitet sei.

Seit Jahren, auch zu Zeiten seiner Vorgänger werde das Thema „Kriminalität“ immer wieder aufgegriffen. Er erinnere an die „Schwarzen Sheriffs“, die kurzfristig eingesetzt, aber schnell wieder eingestampft worden seien. In Zeiten von zunehmender Bürokratie und zusätzlicher Dokumentationen mache bei der Polizei wie auch beim Ordnungsamt die Schreiarbeit schon rund ein Viertel aus, da fehle der Mitarbeiter auf der Straße. Im Ergebnis sei festzustellen, dass ohne Aufstockung des Personals bei der Polizei wie auch beim Ordnungsamt keine stärkere Überwachung möglich sei. Unser Ordnungsamt arbeite am Limit und sei auch mehrmals im Monat nachts unterwegs. Die Ordnungsamtsmitarbeiter seien sehr aktiv, auch die kleineren Delikte wie Graffiti-Sprühereien und Minimal-Sachbeschädigungen würden immer zur Anzeige gebracht und fänden in der Statistik ihren Niederschlag. Eine Statistik könne natürlich jederzeit geschönt werden, wenn diese Delikte nicht angezeigt würden. Aber sei dies sinnvoll und würde dann nicht jeder Täter feste drauf lossprühen, weil er keine Strafe befürchten müsse? Die Verfahren würden in den meisten Fällen ohnehin eingestellt. Die Kapazitäten der Polizei seien ebenfalls erschöpft und es sei ja nicht so, dass die Verwaltung sich nicht regelmäßig mit der Polizei zusammen fände, um Probleme zu besprechen. Im vergangenen Herbst und Winter hätte er sich zweimal mit Führungskräften der Polizei in seinem Büro getroffen und gemeinsames Handeln zwischen Polizei und Ordnungsamt diskutiert. Nach Ostern stehe für die Verwaltung ein Treffen mit der Direktion „Kriminalität“ in Heinsberg an, bei der die Thematik diskutiert würde. Er wolle seine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass ausgerechnet ein Kreistagsabgeordneter in dem entsprechenden Zeitungsartikel eine kleine Kritik anbringe und empfehle, einmal mit dem Landrat zu reden. Drei Kreistagsabgeordnete würden die Stadt Geilenkirchen beim Kreis vertreten und sollten deshalb den heißen Draht zum Landrat haben. Er werde Herrn Franz-Michael Jansen beauftragen, mit dem Landrat alsbald Gespräche bezüglich der Polizeipräsenz zu führen. Die Thematik der aktuellen Kriminalitätsstatistik sei vor wenigen Tagen auch noch in einem Arbeitskreis, an dem auch das städtische Jugendamt beteiligt sei, erörtert worden. Von den ebenfalls dort anwesenden Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Kreispolizeibehörde und der Jugendgerichte sei ausdrücklich bestätigt worden, dass die Kriminalität in Geilenkirchen nicht überproportional hoch sei, zumal die veröffentlichten Zahlen keine Aussagen zu der Art und Schwere der Straftaten enthielten. So seien zuletzt durch die Kreispolizeibehörde Fälle aufgeklärt worden, in denen jeweils Einzeltätern eine Vielzahl von Straftaten nachgewiesen worden seien, die allesamt in die Statistik einfließen würden. Darüber hinaus sei ausdrücklich festgestellt worden, dass die Fallzahlen bei der Jugendkriminalität in der Stadt deutlich rückläufig seien und dass der Bereich Intensivtäter hier ebenfalls keine bedeutende Rolle mehr spiele. Noch ein kleiner Hinweis: wenn im

nächsten Jahr die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED abgeschlossen sei, gingen alle Lampen an.

Stadtverordneter Benden riet, niemanden für ein Gespräch mit dem Landrat zu beauftragen sondern das Gespräch mit dem Landrat selbst zu suchen. In vielen Punkten habe der Bürgermeister sicherlich Recht. Dennoch würde er sich gerne ein Bild davon machen, in welcher Form eine Aufstockung des Amtes 32 notwendig oder möglich sei, was für Stellen mit welchen Anteilen geschaffen werden müssten, um bspw. einen wirksamen Effekt nach außen zu haben.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass zum Thema Aufstockung des Amtes 32 ein gleichlautender Antrag der SPD Fraktion vorläge und in Kürze ausführlich dazu Stellung genommen werde. Es dürfe in die Diskussion um Kriminalität kein falscher Zungenschlag kommen bzw. es müsse deutlich gesagt werden, dass in diesem Bereich primär andere Behörden gefordert seien. Als Stadt sollte man diesen Rechtsbereich nicht an sich ziehen, da er nicht zu den eigentlichen Aufgaben einer Stadtverwaltung zähle. Eine Kooperation mit der Polizei sei wichtig und richtig, doch man könne nicht alleine die Welt retten. Darüber hinaus sei es keine Statistik der Stadt sondern von der Kreispolizeibehörde. Die Statistik spezifiziere nichts bspw. welche Art von Straftat vorliege.

Stadtverordneter Kleinen beschrieb die Veranstaltung des Stadtjugendrings. Hier hätten die Jugendlichen ihr Sicherheitsbedürfnis beschrieben und an die Politik weitergegeben. Zu ihrem Bedauern hätten die Jugendlichen festgestellt, dass die wichtigste Person aus der Politik nicht erschienen sei, obwohl der Termin vorab bekannt gewesen und abgestimmt worden sei. Seines Erachtens sei die Schilderung von Sorgen und Nöten aus den Mündern der Betroffenen besonders wichtig. Daher frage er den Bürgermeister, wie er zukünftig vermeiden wolle, eine solche Veranstaltung zu verpassen bzw. wie er die Wünsche oder Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung bringen wolle.

Bürgermeister Schmitz versicherte, dass sein Fernbleiben auf eigenes Verschulden zurückzuführen sei und ihm der Termin „durch die Lappen gegangen“ sei. Die Stadtverordneten könnten jedoch versichert sein, dass er tagtäglich mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Jugendlichen auf der Straße ins Gespräch komme und bestens über Sorgen und Nöte informiert sei. Den Termin mit dem Stadtjugendring werde er nachholen. Leider habe er sich in Holland aufgehalten und sein Handy zu Hause vergessen. So habe er die Anrufe nicht gesehen. Er habe sogar eine Rede für den Termin vorbereitet.

Stadtverordneter Kleinen erwiderte, dass es umso verwunderlicher sei, dass er den Termin verpasst habe, wenn er so gut darauf vorbereitet gewesen sei.

Stadtverordneter Speuser ergänzte, dass er das meiste aus dem Treffen mit dem Stadtjugendring dem Bürgermeister vorab schon berichtet habe. Ein besonders wichtiges Anliegen der Jugendlichen sei die Drogenkriminalität in der Geilenkirchener Innenstadt gewesen. Die Jugendlichen hätten sich klar gegen diese Szene ausgesprochen. Er habe es als regelrechten Hilferuf wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Äußerung des Bürgermeisters stellte er fest, dass er es nicht für richtig halte, einen Kreistagsabgeordneten zum Landrat vorzuschicken.

Bürgermeister Schmitz entgegnete, dass er den Landrat nicht jede Woche anrufen könne. Im Kreistag säßen drei Vertreter der Stadt Geilenkirchen, die im Interesse Geilenkirchens mitreden müssten. Er würde den Landrat regelmäßig auf Bürgermeisterrunden treffen. Dennoch stehe der Entsendung des Kreistagsmitglieds Jansen nichts im Wege.

Auf Einwand aus den Reihen des Rates korrigierte Bürgermeister Schmitz, dass die Interessen Geilenkirchens natürlich von fünf Mitgliedern im Kreistag vertreten würden.

Stadtverordneter Grundmann erläuterte, dass Stadtverordneter Benden seine Anfrage vorweg genommen habe. Dies verdeutliche, dass seine Fraktion richtig eingeschätzt habe, dass die Thematik einen eigenen Tagesordnungspunkt im Ausschuss benötige, so dass kürzlich ein entsprechender Antrag gestellt worden sei. Er sei froh, dass dies offenbar alle genauso sehen würden. In Richtung Amt 32 sei nicht nur der zukünftige Umgang mit Kriminalität ein Inhalt. Er sehe umfassenden Handlungsbedarf im Verkehrsbereich, sei es nun der ruhende Verkehr oder auch der fließende Verkehr unter dem Gesichtspunkt, Baustellen, Rückstau etc.. Es gebe ein Gesamtpaket „Baustellen und Stau“, das von Interesse sei.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass schon im Mai ein zusätzlicher Mitarbeiter für das Ordnungsamt eingestellt werde.

Stadtverordneter Gerads führte aus, dass Herr Franz-Michael Jansen als Ortsverbandsvorsitzender der CDU Geilenkirchen die Kritik an der Kriminalität geübt habe und nicht in seiner Funktion als Kreistagsmitglied. Chef der Kreispolizeibehörde sei der Landrat, so dass dort die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben bestehe. Der Bürgermeister sei wiederum in der Pflicht den Landrat hierauf anzusprechen.

#### **TOP 18 Fragestunde für Einwohner**

Es gab keine Fragen.

Sitzung endet um: 20:28

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister  
Georg Schmitz

Tina Beckers-Offermanns